

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 1

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Profitorientierte Spitex-Anbieter und Verbandsmitgliedschaft

Stellungnahme zum Artikel «Statutenrevision des Kantonalverbandes: Gewinnorientierte Organisationen» auf der Seite Luzern aktuell, Schauplatz Spitex Nr. 6/2001.

Profitorientierte Spitex-Firmen sind im Zentralsekretariat immer wieder Thema. Dabei geht es meistens um ihren Innovationswillen, die Preiskalkulation oder die Dienstleistungsqualität. Als Verband befassen wir uns zur Zeit nicht mit der Aufnahme profitorientierter Spitex-Firmen. Entsprechende Strukturänderungen stehen zurzeit nicht zur Diskussion. Die Gründe sind die folgenden:

Beiträge gemäss AHVG 101^{bis} werden an gemeinnützige Spi-

tex-Organisationen ausgerichtet. Die Gemeinden schliessen die Leistungsverträge bezüglich SpiteX mehrheitlich mit gemeinnützigen SpiteX-Organisationen ab. Der Vertragszwang im KVG wird vermutlich in der laufenden KVG-Revision aufgelöst. Die Auswirkungen auf Qualität und Preise sind noch nicht abzuschätzen. Die Leistungsaufträge mit den Gemeinden oder den Kantonen werden dadurch neues Gewicht erhalten.

Laut Neuem Finanzausgleich NFA sollen die AHV-Beiträge an die SpiteX gestrichen werden. Viele kantonale Gesundheitsgesetze werden u.a. mit Blick auf den NFA derzeit revidiert. Viele Gemeinden hinterfragen im gleichen Kontext die Leistungs-

aufträge und damit ihre Beiträge an die gemeinnützigen SpiteX-Organisationen. Die Gretchenfrage, wie viel freier Markt gut tut und wie viel Service public Not tut, damit die Klientinnen und Klienten der SpiteX zu den notwendigen und qualitativ guten Leistungen unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommen, ist in der öffentlichen Diskussion nicht geklärt.

Weder bei der Qualität noch bei der Kostenberechnung kann sich die gemeinnützige SpiteX derzeit auf einheitliche und valide Instrumente stützen. Leistungen und Preise gemeinnütziger und profitorientierter SpiteX-Anbieter können deshalb nicht verlässlich verglichen werden.

Aus diesen Gründen erachte ich es als verfrüht, die Verbandsstrukturen für profitorientierte SpiteX-Firmen zu öffnen. Gefragt ist mehr denn je eine einheitliche, starke Stimme, die sich für den Service public im Gesundheitswesen einsetzt.

Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin SpiteX Verband Schweiz

Forum

Beiträge für die Rubrik Forum sind willkommen, besonders wenn sie sich auf Artikel beziehen, die im Schauplatz Spitex erschienen sind. Die Redaktion behält sich eine Auswahl und Kürzungen vor. Adresse: SpiteX Verband Kanton ZH, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, info@spitexzb.ch.

Abonnieren Sie den **Schauplatz SpiteX**



Zeitschrift der kantonalen SpiteX-Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau

Der Schauplatz SpiteX informiert Sie über Pflege, Berufsalltag, Aufgaben und Tätigkeiten der SpiteX.

- Ich bestelle ein Jahres-Abonnement (6 Ausg.) für Fr. 50.-
- Ich möchte den Schauplatz SpiteX kennenlernen und bestelle 3 Ausgaben zum Sonderpreis von Fr. 20.-
- Ich bin Mitglied und bestelle ein Zusatzabonnement für Fr. 30.-

Organisation _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Einsenden an:

SpiteX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76,
8004 Zürich, PC 80-17130-2, Telefon 01 291 54 50,
Fax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzb.ch



Impressum Schauplatz SpiteX

Zeitschrift der kantonalen SpiteX Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau

Herausgeber:

SpiteX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
PC 80-17130-2, Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59,
E-Mail info@spitexzb.ch

Erscheinungsweise:

Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 2300 Ex.

Abonnement:

Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-,
Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion:

Kathrin Spring (ks), Annemarie Fischer (fi), Hannes Zuberbühler (zu),
Fritz Baumgartner (fb), Susanne Cecio-Rhyner (ce), Heidi Burkhard (bb), Franz Fischer (ff), Helen Jäger (jä), Christa Lanzicher (cl)
Assistenz: Ruth Hauenstein

Versand:

Bebindertenwerkstätte Züriwerk, Limmatstrasse 210, 8005 Zürich

Layout:

Kontext, Lilian Meier, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur

Druck:

Kürzi AG, Werner-Kälin-Strasse 11, Postfach 261, 8840 Einsiedeln

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 2-2002:

25. März 2002. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem Datum zuzustellen.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.